Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8-gespaltene Nonpareillezeile 20 Rpfg., die 4-gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 264 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 13. November 1929

Gegen die Hungerblockade.

In Deutschland wird man mit sehr gemischten Gefühlen eine Rede aufnehmen, die der jetzige amerikanische Präsident Hoover an dem Tage gehalten hat, als sich zum elften Male der Abschluß des Waffenstillstandes jährte. Hoover macht einen Vorschlag, der gewissermaßen eine Fortsetzung der pazifistischen Politik Amerikas bedeutet. Ebenso wie man im vergangenen Jahre durch den Kellogg-Pakt den Krieg hat „ächten" wollen, so regt Hoover jetzt an, daß im Kriege „Schiffe, die nur Lebensmittel den kriegführenden Staaten zuführten und als solche bezeichnet sind, den Hospitalschiffen gleichgestellt und wie diese unverletzlich sein sollen". Denn man müsse die Aushungerung von Frauen und Kindern als Kriegswaffe ausschalten und würde dadurch kriegsverhindernd und kriegseinschränkend wirken.

Hoover ist es bekanntlich gewesen, der die Unterstützung der belgischen Bevölkerung im Kriege durch die „Relief Commission", also durch die Zusendung von Lebensmitteln auf dem Schiffswege organisierte. So stark war der Druck, den Amerika auf England als der führenden Blockademacht ausüben konnte, daß die englische Flotte diese Verproviantierung der Belgier nicht verhindern durfte. Aber man weiß in Deutschland auch noch aus furchtbarer Erinnerung, daß diese Hungerblockade nicht zuletzt gegen die deutschen Frauen und Kinder geradezu entsetzlich und verheerend gewirkt hat, daß der Hunger wohl die Hauptwaffe gewesen ist, mit der man den deutschen Widerstand im Weltkrieg brechen wollte und brechen konnte. Was an völkerrechtlichen Bestimmungen über ein milderes Blockaderecht vor 1914 aufgebaut worden ist, stürzte fast mit dem Tage der Kriegserklärung wieder ein. Wenn es nach englischem Willen gegangen wäre, dann wäre kein Getreidekorn, kein Stück Fleisch in das hungernde Deutschland hineingelangt. Unverständlich bleibt es darum, daß Hoover behauptet, alle Nationen hätten nach Ausbruch des Krieges durch das Abschneiden der Lebensmitteleinfuhr gesündigt und keine Nation dürfe dafür allein verdammt werden. Denn es ist ja eine auch von England gar nicht bestrittene Tatsache, daß die Londoner Regierung 1914 einfach von sich aus völkerrechtliche Vereinbarungen über die Blockade außer Kraft gesetzt hat. Man darf wohl annehmen, daß dieser sensationelle Vorschlag Hoovers, die Hungerblockade zu verbieten und völkerrechtlich die Lebensmittelzufuhr zu garantieren, nicht ohne vorhergehende Besprechung mit dem englischen Ministerpräsidenten veröffentlicht worden ist. Im übrigen ist dieser Vorschlag auch vorläufig noch nicht „amtlich" gemeint, wird lediglich als eine „Anregung" bezeichnet und — die Probe auf das Exempel ist immer noch nicht gemacht worden, wieweit eine solche internationale Garantie der Lebensmittelzufuhr im Ernstfalle stichhalten würde. Hoover will diesen Vorschlag nicht verknüpft wissen mit den bevorstehenden Abrüstungskonferenzen. Die sollen anderen Zwecken dienen, und Hoover unterstreicht, daß man sich zwischen Amerika und England bereits einig sei über die Frage des gegenseitigen Flottenverhältnisses. Allerdings wirkt dann ein weiterer Satz der Rede etwas melancholisch, daß nämlich, wie Hoover ausführt, „die Stärke der Verteidigungsrüstung ausschließlich von der Rüstung der — anderen Nationen abhänge". Der amerikanische Präsident umhüllt seinen Vorschlag aber auch noch mit rein weltwirtschaftlichen Erwägungen, die allerdings nicht von durchschlagender Wirkung sein können; denn im Kriege hat eben die reine Macht und nur diese den Ausschlag gegeben auch für das, was Amerika an Material, Lebensmitteln usw. den kriegführenden Mächten zusenden konnte. Eine kriegerische Auseinandersetzung, der Kampf um das Dasein eines Volkes, hat bisher immer derartige Erwägungen und Bedenken über den Haufen geworfen. Und England wieder ist es gewesen, schon seit dem Tage eines Nelson, das immer an dem schärfsten Blockaderecht festgehalten hat.

Selbstverständlich verdient der Vorschlag Hoovers vom rein menschlichen Standpunkt aus die wärmste Unterstützung. Trotz Kellogg-Pakt freilich sind im Fernen Osten zwischen Rußland und China die Gewehre losgegangen. Aber die Übersteigerung des Furchtbaren, das ein Krieg von heute mit sich bringen würde, mag doch schließlich und ganz allmählich zu einer geistigen Umstellung der Menschheit führen.

Moldenhauer über seine Aufgaben.

Sorge für den Osten.

In der Unterhaltung, die der neuernannte Reichswirtschaftsminister Dr. Moldenhauer einem leitenden Angehörigen der Presse gewährte, erklärte der Minister unter anderem:

„Das Reichswirtschaftsministerium hat die vornehme Aufgabe, die Wirtschaft zu fördern, vor Störungen zu schützen und ihre Lasten zu erleichtern. So hat Dr. Curtius die Aufgabe aufgefaßt und so will auch ich sie auffassen. Förderung der Wirtschaft heißt aber unter den gegebenen Verhältnissen auch Förderung derjenigen Ausfuhr, auf die Deutschland angewiesen ist. Förderung der Wirtschaft und des Absatzes heißt aber auch Erhaltung und Stärkung des inneren Marktes, in erster Linie die Stärkung und Gesundung unserer notleidenden Landwirtschaft. Alle Maßnahmen, die mit durchgreifender Wirksamkeit auf diesem Gebiet ergriffen werden können und nicht andere wirtschaftliche Interessen gefährden, werden von mir mit aller Energie unterstützt werden."

Der Minister schloß mit der Feststellung, daß ihm, obwohl er aus dem Westen komme, die Sorgen des Ostens sehr am Herzen lägen und ganz besonders die Schwierigkeiten der Provinz Ostpreußen, der zu helfen eine seiner vornehmsten Pflichten sein müsse.

Der deutsche Schritt in Paris

Die Räumung der dritten Zone.

Mißverständnisse?

Besondere Bedeutung wird der stattgefundenen Unterredung des deutschen Botschafters in Paris, Dr. von Hoesch, mit dem französischen Außenminister Briand beigemessen. Man nimmt, ohne daß es bezweifelt wird, an, daß der deutsche Botschafter im Anschluß an die kürzlichen Erklärungen des Ministerpräsidenten Tardieu und Briands in der Französischen Kammer beauftragt war, um besondere Aufklärungen zu bitten, da die Äußerungen Tardieus Anlaß zu Mißverständnissen in Deutschland gegeben haben. Briand erklärte dem deutschen Botschafter, Tardieu habe keine von Briands Anschauungen abweichenden Ansichten und habe auch solche nicht ausgesprochen. Wenn man anderweitiges in die Rede Tardieus hineingelegt habe, so sei das nur auf irrige Auffassung zurückzuführen. Die Räumung der dritten Zone sei nach den Abmachungen im Haag von der Inkraftsetzung des Young-Planes abhängig und solle spätestens bis zum 30. Juni durchgeführt sein. Tardieu habe übereinstimmend mit Briand selbst in der Kammer darauf hingewiesen, die Räumung werde ohne Verzögerung beginnen, wenn die Vorbedingungen erfüllt wären, d. h. der Young-Plan anerkannt sei.

Botschafter Dr. von Hoesch wies darauf hin, es sei im allgemeinen nützlich und würde in Deutschland gut wirken, wenn die Zeit für die Haager Schlußkonferenz und damit die Ratifizierung des Abkommens beschleunigt würden.

Tatsächlich sollte ja auch die Schlußkonferenz zunächst bereits im Oktober stattfinden. Dann wurde der November genannt und jetzt ist man bereits bei dem Dezember angelangt. In Wirklichkeit wird wohl vor Anfang Januar nicht an die Arbeit gegangen werden können. Einige französische Zeitungen weisen ziemlich deutlich darauf hin, daß Hemmungen in den französischen Entschließungen zum Young-Plan insofern entstanden sein könnten, als man erst das Ergebnis des Volksentscheids in Deutschland abwarten wollte. Eher könnten die Delegierten im Haag nicht zu einem endgültigen Beschluß gelangen. Der Termin für den Volksentscheid ist in Berlin noch nicht festgesetzt. Man hält in den Kreisen der Führer des Volksbegehrens eine Abstimmung in der Weihnachtszeit nicht für besonders zweckmäßig.

Internationale Reparationsbank.

Die Pause in den Besprechungen in Baden-Baden hat den deutschen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht veranlaßt, eine Reise nach Berlin anzutreten. Man betrachtet aber in den Kreisen der in Baden-Baden versammelten internationalen Delegierten die Lage nicht mehr als kritisch. Unter Umständen soll bereits Mittwoch mit den Vollsitzungen wieder begonnen werden. Die entstandenen Schwierigkeiten hält man für überwunden und glaubt an baldige günstige Beendigung der Arbeiten. Gegenwärtig weilt der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank in Baden-Baden, um über die Unterbringung der Internationalen Zahlungsbank in Basel zu konferieren. Die Regierung des Kantons Basel hat als künftiges Bankgebäude das Haus „Zum Kirchgarten" in Basel zur Verfügung gestellt, das in unmittelbarer Nähe des Bankenviertels und des Bahnhofes gelegen ist. Das Gebäude stammt aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und macht den Eindruck eines schönen alten Palastes. Es befindet sich im Staatsbesitz und bietet 50—80 Angestellten der neuen Bank Unterkunft.

Englisch-parlamentarischer Vorstoß zur Freigabe des deutschen Eigentums

London, 12. November. Der liberale Abgeordnete Macpherson hat in seinem eigenen Namen und in dem des konservativen Abgeordneten Lord Hughes Cecil, des Abgeordneten Wedgewood und des Liberalen Sir Robert Hutchison an die Mitglieder des Unterhauses ein Schreiben gerichtet, in dem um Unterstützung einer an den Ministerpräsidenten, den Schatzkanzler und den Handelsminister zu richtenden Anfrage wegen der verweigerten Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums gebeten wird. Das Ersuchen wird wie folgt begründet: „Im Hinblick auf die Tatsache, daß durch den höchsten Gerichtshof des Landes erneut bestätigt wurde, daß auf Grund des in Großbritannien bestehenden Rechts das Privateigentum von Bürgern nicht zur Bezahlung von Staatsreparationen beschlagnahmt werden kann, hoffe ich, daß Sie eine Möglichkeit sehen werden, sich auf der beigelegten Postkarte von Ihrer Bereitwilligkeit zu verständigen, Ihren Namen unter den Antrag zu setzen."

Der Antrag, der am Mittwoch eingebracht werden soll und für den Unterschriften eines großen Teiles der Unterhausmitglieder unter ihnen hervorragende Persönlichkeiten aller drei Parteien bereits gesichert sind, hat folgenden Wortlaut:

„Wir schlagen ergebenst vor

a) daß alles deutsche Eigentum, das noch nicht liquidiert ist, vorbehaltlich der durch den Vertrag von Versailles auferlegten Kosten an die Besitzer zurückgegeben werden soll, in Uebereinstimmung mit den Empfehlungen des Youngplanes.

b) Daß die Erlöse und der Ueberschuß aus dem bereits liquidierten deutschen Privateigentum bis auf den Betrag, der zur vollen Kapitalsbefriedigung zuzüglich Zinsen aller britischen Privatansprüche gegen Deutschland oder deutsche Staatsangehörige unter Artikel 296 und 297 des Vertrages von Versailles notwendig ist, zur Verteilung unter den früheren Besitzern des Eigentums freigegeben werden soll."

Wie der Vertreter der Telegraphen-Union hört, wird auch von deutscher Seite und zwar sowohl offiziell wie von der Seite der geschädigten Organisationen nichts versäumt, um gleichzeitig mit dem neuen englischen Vorstoß eine Aenderung der bisherigen ablehnenden Haltung der englischen Regierung zu erreichen. Sehr bestimmte neue Schritte sind im Gange, in denen nicht nur die moralische, sondern auch die rechtliche Auffassung der deutschen Regierung zum Ausdruck kommt. Es besteht ferner guter Grund zu der Annahme, daß die englische Regierung, wenn sie ihren grundsätzlich ablehnenden Standpunkt aufgibt, auch auf deutscher Seite hinsichtlich der Form der Zurückgabe der Ueberschüsse, die bekanntlich zum allergrößten Teil bereits verbraucht sind, auf ein gewisses Entgegenkommen rechnen kann.

Studentenunruhen in Berlin.

Eingreifen der Polizei.

Zu größeren Krawallen kam es an der Berliner Universität. An den Ausgängen der Hochschule wurden Zettel verteilt, in denen die Studenten aufgefordert wurden, an einer Protestkundgebung teilzunehmen. Diese Kundgebung ging von der „Deutschen Studentenschaft" aus, die einen Teil der Studentenschaft umfaßt und im Gegensatz zu dem preußischen Kultusminister steht. Als Grund für den Protest wurde angegeben, daß der Rektor grundlos jede Verhandlung mit der „Deutschen Studentenschaft" abgebrochen habe. Auf dem Hegelplatz hinter der Universität versammelten sich denn auch zahlreiche Studenten, wo Reden gegen den Rektor gehalten wurden. Dann marschierten sie in den Vorhof und in die Halle der Universität und demonstrierten gegen Kultusminister Becker und den Rektor. Aus den Hörsälen kamen andersgesinnte Studenten und verbaten sich die Kundgebungen, worauf es verschiedentlich zu Tätlichkeiten kam.

Einzelne jüdische Studenten wurden von den Demonstrierenden besonders heftig angegriffen und mußten flüchten. Schließlich erschien ein größeres Polizeiaufgebot, dem aber die Beruhigung nicht gleich gelingen wollte, so daß der Gummiknüppel in Gebrauch kam, obwohl die Polizei nicht hinter den in die Universität sich zurückziehenden Gruppen von Kundgebern eindrang, sondern nur die Eingänge besetzte. Nach längerer Zeit zog die Polizei wieder ab, als einige Besänftigung eingetreten war. Kultusminister und Universitätsbehörden beraten über die vorzunehmenden Schritte.

*

Die Ursachen der Demonstrationen.

Die Kundgebungen der Studentenschaft sind auf andere Ursachen zurückzuführen, als man zunächst angenommen hatte. Die Allgemeine Deutsche Studentenschaft hatte in der Universität als Einladungen zu ihrem bevorstehenden Ball Plakate angebracht. Der neue Rektor Gerhard Schmidt hatte diese Plakate entfernen lassen, weil die Plakate den Eindruck machten, als handele es sich um einen Universitätsball. Im Universitätsgebäude kam es zu den geschilderten Zusammenstößen mit anders eingestellten Studenten, wobei antisemitische Tendenzen hervortraten, und wonach die Polizei sechs Sistierungen vornahm. Die festgenommenen Studenten wurden aber durch den inzwischen erschienenen Polizeipräsidenten Zörgiebel wieder entlassen.

*

Erklärung des Polizeipräsidenten.

Über das Eingreifen der Polizei bei den Vorgängen in der Berliner Universität teilt der Polizeipräsident mit: Als der Polizeipräsident den Hegelplatz verlassen wollte, eilten mehrere Personen auf den leitenden Polizeioffizier zu und berichteten, daß es im Vestibül der Universität zu schweren Zusammenstößen zwischen den Studenten ge-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF